

Informationen zur kommunalen Förderung der Kindertagespflege

Zuständig für die freiwillige Förderung durch die Gemeinde, ist die Gemeinde in der das Kind seinen Wohnsitz hat. Wohnt das Kind in einer Gemeinde, die zu einem anderen Tageselternverein gehört, wenden Sie sich bitte an die Fachberatung des entsprechenden Vereins.

Weitere in allen Gemeinden geltenden Voraussetzungen für die Kommunale Förderung:

- Die Tagespflegeperson besitzt eine gültige **Pflegeerlaubnis** gemäß § 43 SGB VIII
- Es wurde zwischen der Tagespflegeperson und den Erziehungsberechtigten (Eltern) ein Vertrag abgeschlossen
- Die Tagespflegeperson ist Mitglied im Tageselternverein der Eltern-Kind-Initiative e.V. in Müllheim (kurz: eki)
- Änderungen in dem Bewilligungsbescheid oder im Betreuungsverhältnis werden umgehend mitgeteilt

Wichtig wegen des Datenschutzes:

Bitte von den Eltern das Einverständnis zur Datenweitergabe einholen. Im standardisierten Tagespflegevertrages auf Seite 13 zu finden. Die Eltern müssen der Datenweitergabe an das Landratsamt, an den Tageselternverein und an die zuständige Gemeinde zustimmen.

Alle aktuellen Dokumente erhalten Sie unter: <http://eki-muellheim.de/download/>

Auggen

Die Förderung erfolgt seit dem 1. Januar 2017. Die Gemeinde Auggen fördert die Betreuungsstunden sowie die Sozialversicherungsbeiträge der Tagespflegepersonen.

Die Förderung der Betreuungsstunden

Die Förderung erfolgt entsprechend dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes und beträgt 1,50 € je Betreuungsstunde. Die Anträge werden durch die Gemeinde quartalsweise abgerechnet. Die Anträge und Unterlagen müssen hierzu dem Tageselternverein spätestens zum 1. der Monate April, Juli, Oktober und Januar vorliegen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Abrechnungsbogen mit Anlagen zunächst an die Geschäftsstelle Kindertagespflege, Werderstraße 33, 79379 Müllheim ein.

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss für Betreuungsstunden“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (mind. 4 Seiten).
Dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen. Bei Änderungen im Betreuungsumfang, oder bei verlängertem Bescheid, bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid wieder in Kopie beilegen
- **Formular „Bestätigung des Abschlusses einer Tagespflegevereinbarung“** oder der Betreuungsvertrag. Dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen. Änderungen im Betreuungsverhältnis müssen dem Tageselternverein zeitnah mitgeteilt werden. (per Formular, E-Mail, Telefon oder Brief)
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Die Förderung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge werden halbjährlich bezuschusst, sofern sie als Tagespflegeperson sozialversicherungspflichtig sind.

Die Gemeinde Auggen bezuschusst analog zum Bewilligungsbescheid des Landratsamtes die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, anhand der Anzahl der betreuten Auggener Tageskinder. D.h. sollte die Tagespflegeperson nur Auggener Kinder haben fördert die Gemeinde die komplette zweite Hälfte. Sollte die TPP z.B. zwei Auggener und zwei Müllheimer Kinder haben, fördert die Gemeinde nur 50 % der zweiten Hälfte.

Hierfür bitte bis spätestens zum 1. Juli und 1. Januar die folgenden Unterlagen einreichen:

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss zur Sozialversicherung“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (alle Seiten)
„Förderung in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII, hier: anteilige Beiträge zur Sozialversicherung“, dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.
- **Die Belege der Krankenversicherung** (alle Seiten)
über die geleisteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- **Die Belege der Rentenversicherung** (alle Seiten)
ggf. privater Rentenversicherungsvertrag
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Tagespflegepersonen, die ihre Qualifizierung nach dem 1.1.2017 abgeschlossen haben bekommen nach zwei jähriger Tätigkeit **vor Ort** die Qualifizierungskosten von der Gemeinde Auggen in vollem Umfang erstattet.

Ballrechten-Dottingen

Die Förderung erfolgt seit dem 1. Januar 2020. Die Gemeinde Buggingen fördert die Betreuungsstunden sowie die Sozialversicherungsbeiträge der Tagespflegepersonen.

Die Förderung der Betreuungsstunden

Die Förderung erfolgt entsprechend dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes und beträgt 1,50 € je Betreuungsstunde, jedoch darf der Höchstbetrag für die Betreuungsstunde 8,00 € bei Kindern unter 3 Jahren und 7,00 € bei Kindern über 3 Jahren nicht übersteigen.

Die Anträge werden durch die Gemeinde quartalsweise abgerechnet. Die Anträge und Unterlagen müssen hierzu dem Tageselternverein spätestens zum 1. der Monate April, Juli, Oktober und Januar vorliegen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Abrechnungsbogen mit Anlagen zunächst an die Geschäftsstelle Kindertagespflege, Werderstraße 33, 79379 Müllheim ein.

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss für Betreuungsstunden“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (mind. 4 Seiten). Dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen. Bei Änderungen im Betreuungsumfang, oder bei verlängertem Bescheid, bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid wieder in Kopie beilegen
- **Formular „Bestätigung des Abschlusses einer Tagespflegevereinbarung“** oder der Betreuungsvertrag. Dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen. Änderungen im Betreuungsverhältnis müssen dem Tageselternverein zeitnah mitgeteilt werden. (per Formular, E-Mail, Telefon oder Brief)
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten) diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Die Förderung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge werden halbjährlich bezuschusst, sofern sie als Tagespflegeperson sozialversicherungspflichtig sind.

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen bezuschusst analog zum Bewilligungsbescheid des Landratsamtes die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, anhand der Anzahl der betreuten Tageskinder aus Ballrechten-Dottingen. D.h. sollte die Tagespflegeperson nur Kinder aus Ballrechten-Dottingen haben fördert die Gemeinde die komplette zweite Hälfte. Sollte die TPP z.B. zwei Kinder aus Ballrechten-Dottingen und zwei Heitersheimer Kinder haben, fördert die Gemeinde nur 50 % der zweiten Hälfte.

Hierfür bitte bis spätestens zum 1. Juli und 1. Januar die folgenden Unterlagen einreichen:

Geschäftsstelle Kindertagespflege
Werderstraße 33
79379 Müllheim
Fon.: 07631 9362668

kindertagespflege@eki-muellheim.de

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss zur Sozialversicherung“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (alle Seiten)
„Förderung in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII, hier: anteilige Beiträge zur Sozialversicherung“, dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.
- **Die Belege der Krankenversicherung** (alle Seiten)
über die geleisteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- **Die Belege der Rentenversicherung** (alle Seiten)
ggf. privater Rentenversicherungsvertrag
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Tagespflegepersonen, die ihre Qualifizierung nach dem 1.1.2020 abgeschlossen haben bekommen nach zwei jähriger Tätigkeit **vor Ort** die Qualifizierungskosten von der Gemeinde Ballrechten-Dottingen in vollem Umfang erstattet.

Buggingen

Die Förderung erfolgt seit dem 1. Januar 2016. Die Gemeinde Buggingen fördert die Betreuungsstunden sowie die Sozialversicherungsbeiträge der Tagespflegepersonen.

Die Förderung der Betreuungsstunden

Die Förderung erfolgt entsprechend dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes und beträgt 1,50 € je Betreuungsstunde, jedoch darf der Höchstbetrag für die Betreuungsstunde 8,00 € bei Kindern unter 3 Jahren und 7,00 € bei Kindern über 3 Jahren nicht übersteigen.

Die Anträge werden durch die Gemeinde quartalsweise abgerechnet. Die Anträge und Unterlagen müssen hierzu dem Tageselternverein spätestens zum 1. der Monate April, Juli, Oktober und Januar vorliegen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Abrechnungsbogen mit Anlagen zunächst an die Geschäftsstelle Kindertagespflege, Werderstraße 33, 79379 Müllheim ein.

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss für Betreuungsstunden“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (mind. 4 Seiten).
Dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen. Bei Änderungen im Betreuungsumfang, oder bei verlängertem Bescheid, bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid wieder in Kopie beilegen
- **Formular „Bestätigung des Abschlusses einer Tagespflegevereinbarung“** oder der Betreuungsvertrag. Dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen. Änderungen im

Geschäftsstelle Kindertagespflege
Werderstraße 33
79379 Müllheim
Fon.: 07631 9362668

kindertagespflege@eki-muellheim.de

Betreuungsverhältnis müssen dem Tageselternverein zeitnah mitgeteilt werden.
(per Formular, E-Mail, Telefon oder Brief)

- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Die Förderung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge werden halbjährlich bezuschusst, sofern sie als Tagespflegeperson sozialversicherungspflichtig sind.

Die Gemeinde Buggingen bezuschusst analog zum Bewilligungsbescheid des Landratsamtes die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, anhand der Anzahl der betreuten Bugginger Tageskinder. D.h. sollte die Tagespflegeperson nur Bugginger Kinder haben fördert die Gemeinde die komplette zweite Hälfte. Sollte die TPP z.B. zwei Bugginger und zwei Müllheimer Kinder haben, fördert die Gemeinde nur 50 % der zweiten Hälfte.

Hierfür bitte bis spätestens zum 1. Juli und 1. Januar die folgenden Unterlagen einreichen:

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss zur Sozialversicherung“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (alle Seiten)
„Förderung in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII, hier: anteilige Beiträge zur Sozialversicherung“, dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.
- **Die Belege der Krankenversicherung** (alle Seiten)
über die geleisteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- **Die Belege der Rentenversicherung** (alle Seiten)
ggf. privater Rentenversicherungsvertrag
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Tagespflegepersonen, die ihre Qualifizierung nach dem 1.1.2016 abgeschlossen haben bekommen nach zwei jähriger Tätigkeit **vor Ort** die Qualifizierungskosten von der Gemeinde Buggingen in vollem Umfang erstattet.

Ehrenkirchen

Die Förderung erfolgt seit dem 01.01.2018. Die Gemeinde Ehrenkirchen fördert die Betreuungsstunden des Tageskindes für Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Förderung der Betreuungsstunden

Die Förderung erfolgt entsprechend dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes und beträgt 1,50 € je Betreuungsstunde für Kinder bis zum Schuleintritt. Die maximale Förderung

wird pro Woche auf 40 Stunden (5 Tage x 8 Stunden) begrenzt. Die Anträge werden durch die Gemeinde Ehrenkirchen quartalsweise abgerechnet. Die Anträge und Unterlagen müssen hierzu dem Tageselternverein spätestens zum 1. der Monate April, Juli, Oktober und Januar vorliegen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Abrechnungsbogen mit Anlagen zunächst an die Geschäftsstelle Kindertagespflege, Werderstraße 33, 79379 Müllheim ein.

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss für Betreuungsstunden“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (mind. 4 Seiten). Dieser sollte der Stadt einmalig vorliegen. Bei Änderungen im Betreuungsumfang, oder bei verlängertem Bescheid, bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid wieder in Kopie beilegen
- **Formular „Bestätigung des Abschlusses einer Tagespflegevereinbarung“** oder der Betreuungsvertrag. Dieser sollte der Stadt einmalig vorliegen. Änderungen im Betreuungsverhältnis müssen dem Tageselternverein zeitnah mitgeteilt werden. (per Formular, E-Mail, Telefon oder Brief)
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten) diese sollte der Stadt einmalig vorliegen.

Heitersheim

Die Förderung erfolgt seit dem 22.03.2016. Die Stadt Heitersheim fördert die Betreuungsstunden sowie die Sozialversicherungsbeiträge der Tagespflegepersonen.

Die Förderung der Betreuungsstunden

Die Förderung erfolgt entsprechend dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes und beträgt 1,50 € je Betreuungsstunde, jedoch darf der Höchstbetrag für die Betreuungsstunde 8,00 € bei Kindern unter 3 Jahren und 7,00 € bei Kindern über 3 Jahren nicht übersteigen.

Die Anträge werden durch die Stadt Heitersheim quartalsweise abgerechnet. Die Anträge und Unterlagen müssen hierzu dem Tageselternverein spätestens zum 1. der Monate April, Juli, Oktober und Januar vorliegen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Abrechnungsbogen mit Anlagen zunächst an die Geschäftsstelle Kindertagespflege, Werderstraße 33, 79379 Müllheim ein.

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss für Betreuungsstunden“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (mind. 4 Seiten). Dieser sollte der Stadt einmalig vorliegen. Bei Änderungen im Betreuungsumfang, oder bei verlängertem Bescheid, bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid wieder in Kopie beilegen
- **Der Betreuungsvertrag! (und ggf. zusätzlich Formular „Bestätigung des Abschlusses einer Tagespflegevereinbarung“)**. Dieser sollte der Stadt einmalig

vorliegen. Änderungen im Betreuungsverhältnis müssen dem Tageselternverein zeitnah mitgeteilt werden. (per Formular, E-Mail, Telefon oder Brief)

- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Stadt einmalig vorliegen.

Die Förderung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge werden halbjährlich bezuschusst, sofern sie als Tagespflegeperson sozialversicherungspflichtig sind.

Die Stadt Heitersheim bezuschusst analog zum Bewilligungsbescheid des Landratsamtes die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, anhand der Anzahl der betreuten Heitersheimer Tageskinder. D.h. sollte die Tagespflegeperson nur Heitersheimer Kinder haben fördert die Stadt die komplette zweite Hälfte. Sollte die TPP z.B. zwei Heitersheimer und zwei Müllheimer Kinder haben, fördert die Stadt nur 50 % der zweiten Hälfte.

Hierfür bitte bis spätestens zum 1. Juli und 1. Januar die folgenden Unterlagen einreichen:

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss zur Sozialversicherung“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (alle Seiten)
„Förderung in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII, hier: anteilige Beiträge zur Sozialversicherung“, dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.
- **Die Belege der Krankenversicherung** (alle Seiten)
über die geleisteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- **Die Belege der Rentenversicherung** (alle Seiten)
ggf. privater Rentenversicherungsvertrag
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Tagespflegepersonen, die ihre Qualifizierung nach dem 1.1.2016 abgeschlossen haben bekommen nach zwei jähriger Tätigkeit **vor Ort** die Qualifizierungskosten von der Gemeinde Heitersheim in vollem Umfang erstattet.

Müllheim

Die Förderung erfolgt seit dem 01.01.2016. Die Stadt Müllheim fördert die Betreuungsstunden des Tageskindes für Kinder unter 3 Jahren.

Die Förderung der Betreuungsstunden

Die Förderung erfolgt entsprechend dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes und beträgt 1,50 € je Betreuungsstunde, jedoch darf der Höchstbetrag für die Betreuungsstunde 8,00 € bei Kindern unter 3 Jahren nicht übersteigen.

Die Anträge werden durch die Stadt Müllheim quartalsweise abgerechnet. Die Anträge und Unterlagen müssen hierzu dem Tageselternverein spätestens zum 1. der Monate April, Juli, Oktober und Januar vorliegen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Abrechnungsbogen mit Anlagen zunächst an die Geschäftsstelle Kindertagespflege, Werderstraße 33, 79379 Müllheim ein.

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss für Betreuungsstunden“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (mind. 4 Seiten).
Dieser sollte der Stadt einmalig vorliegen. Bei Änderungen im Betreuungsumfang, oder bei verlängertem Bescheid, bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid wieder in Kopie beilegen
- **Formular „Bestätigung des Abschlusses einer Tagespflegevereinbarung“** oder der Betreuungsvertrag. Dieser sollte der Stadt einmalig vorliegen. Änderungen im Betreuungsverhältnis müssen dem Tageselternverein zeitnah mitgeteilt werden. (per Formular, E-Mail, Telefon oder Brief)
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Stadt einmalig vorliegen.

Münstertal

Die Förderung erfolgt ab dem 1. September 2019. Die Gemeinde Münstertal fördert die Betreuungsstunden sowie die Sozialversicherungsbeiträge der Tagespflegepersonen.

Die Förderung der Betreuungsstunden

Die Förderung erfolgt entsprechend dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes und beträgt 1,50 € je Betreuungsstunde, jedoch darf der Höchstbetrag für die Betreuungsstunde 8,00 € bei Kindern unter 3 Jahren und 7,00 € bei Kindern über 3 Jahren nicht übersteigen.

Die Anträge werden durch die Gemeinde quartalsweise abgerechnet. Die Anträge und Unterlagen müssen hierzu dem Tageselternverein spätestens zum 1. der Monate April, Juli, Oktober und Januar vorliegen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Abrechnungsbogen mit Anlagen zunächst an die Geschäftsstelle Kindertagespflege, Werderstraße 33, 79379 Müllheim ein.

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss für Betreuungsstunden“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (mind. 4 Seiten).

Dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen. Bei Änderungen im Betreuungsumfang, oder bei verlängertem Bescheid, bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid wieder in Kopie beilegen

- **Formular „Bestätigung des Abschlusses einer Tagespflegevereinbarung“** oder der Betreuungsvertrag. Dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen. Änderungen im Betreuungsverhältnis müssen dem Tageselternverein zeitnah mitgeteilt werden. (per Formular, E-Mail, Telefon oder Brief)
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Die Förderung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge werden halbjährlich bezuschusst, sofern sie als Tagespflegeperson sozialversicherungspflichtig sind.

Die Gemeinde Münstertal bezuschusst analog zum Bewilligungsbescheid des Landratsamtes die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, anhand der Anzahl der betreuten Münstertäler Tageskinder. D.h. sollte die Tagespflegeperson nur Münstertäler Kinder haben fördert die Gemeinde die komplette zweite Hälfte. Sollte die TPP z.B. zwei Münstertäler und zwei Stauffer Kinder haben, fördert die Gemeinde nur 50 % der zweiten Hälfte.

Hierfür bitte bis spätestens zum 1. Juli und 1. Januar die folgenden Unterlagen einreichen:

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss zur Sozialversicherung“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (alle Seiten)
„Förderung in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII, hier: anteilige Beiträge zur Sozialversicherung“, dieser sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.
- **Die Belege der Krankenversicherung**(alle Seiten)
über die geleisteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- **Die Belege der Rentenversicherung** (alle Seiten)
ggf. privater Rentenversicherungsvertrag
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Gemeinde einmalig vorliegen.

Tagespflegepersonen, die ihre Qualifizierung nach dem 1.9.2019 abgeschlossen haben bekommen nach zwei jähriger Tätigkeit **vor Ort** die Qualifizierungskosten von der Gemeinde Münstertal in vollem Umfang erstattet.

Neuenburg

Die Förderung erfolgt seit dem 01.01.2013. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Gefördert werden Neuenburger Kinder von 0 bis 8 Jahren die bei einer Neuenburger Tagespflegeperson betreut werden.

Die Förderung umfasst eine Platzpauschale nach Betreuungsstunden, eine jährliche Pauschale für die Sachkosten, die Qualifizierungskosten, sowie die Kosten für den Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs.

Tagespflegepersonen, die mindestens ein Neuenburger Tageskind ein Kalenderjahr lang betreut haben, bekommen gegen Vorlage der Teilnahmebescheinigungen die Kosten der Qualifizierung und des Erste-Hilfe-am-Kind-Kurses von der Stadt Neuenburg in vollem Umfang erstattet.

Der pauschale Zuschuss der Sachkosten von max. 20 € pro betreutem Kind, wird der Tagespflegeperson jährlich rückwirkend zugesprochen, wenn das Betreuungsverhältnis im zurückliegenden Jahr mindestens 6 Monate bestand.

Die Förderung der Platzpauschale

Der platzbezogene Zuschuss wird halbjährlich in folgender Höhe gewährt:

- 30 € für eine monatliche Betreuungszeit von 20 bis 40 Stunden
- 40 € für eine monatliche Betreuungszeit von 41 bis 80 Stunden
- 50 € für eine monatliche Betreuungszeit von 81 bis 120 Stunden
- 60 € für eine monatliche Betreuungszeit von 121 bis 160 Stunden
- 70 € für eine monatliche Betreuungszeit über 160 Stunden

Bitte reichen Sie den vollständigen Abrechnungsbogen mit Anlagen zum 1. Januar und 1. Juli zunächst an die Geschäftsstelle Kindertagespflege, Werderstraße 33, 79379 Müllheim ein.

Die Anlagen zum Abrechnungsbogen „Zuschuss für Betreuungsstunden“ (in Kopien!)

- **Vollständiger Bewilligungsbescheid des Landratsamtes** (mind. 4 Seiten).
Dieser sollte der Stadt einmalig vorliegen. Bei Änderungen im Betreuungsumfang, oder bei verlängertem Bescheid, bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid wieder in Kopie beilegen
- **Formular „Bestätigung des Abschlusses einer Tagespflegevereinbarung“** oder der Betreuungsvertrag. Dieser sollte der Stadt einmalig vorliegen. Änderungen im Betreuungsverhältnis müssen dem Tageselternverein zeitnah mitgeteilt werden. (per Formular, E-Mail, Telefon oder Brief)
- **gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes** (alle Seiten)
diese sollte der Stadt einmalig vorliegen
- ggf. Teilnahmebescheinigungen der Qualifizierung und des Erste-Hilfe-am -Kind-Kurses

Alle aktuellen Dokumente erhalten Sie unter: <http://eki-muellheim.de/download/>

In den Gemeinden

- ***Badenweiler***
- ***Staufen***
- ***Sulzburg***

wird zu Zeit noch nicht gefördert.